

Normgeber:	Ministerium für Bau und Verkehr	Quelle:	
Aktenzeichen:	37/31130/05		
Erlasdatum:	24.10.2005		
Fassung vom:	24.10.2005	Gliederungs-Nr:	9112.cz
Gültig ab:	31.01.2008	Fundstelle:	MBI. LSA. 2006, 53

9112.cz

**Straßen- und Brückenbautechnik;
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien für den Bau von Schichten
ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004
- ZTV SoB-StB 04 -**

RdErl. des MBV vom 24. 10. 2005 - 37/31130/05

Fundstelle: MBI. LSA 2006, S. 53

Bezug:

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2005 des BMVBW vom 4. 2. 2005 (VkBl. S. 286)
- b) RdErl. des MBV vom 20. 10. 2005 (MBI. LSA S. 53)
- c) RdErl. des MBV vom 21. 2. 2003 (MBI. LSA S. 151)
- d) Gem. RdErl. des MBV und MLU vom 7. 10. 2005 (MBI. LSA S. 637)
- e) RdErl. des MW vom 3. 12. 1993 (MBI. LSA 1994 S. 8)

1. Gemäß Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) sind die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 (ZTV SoB-StB 04) für den Bereich der Bundesfernstraßen zu beachten (siehe Bezugs-RdSchr. zu a). Mit den ZTV SoB-StB 04 wurden Europäische Normen in das nationale Regelwerk übernommen.

Über die ZTV SoB-StB 04 werden die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 (TL SoB-StB 04, siehe Bezugs-RdErl. zu b) vereinbart. Daraus ergibt sich, dass der Abschnitt 2 "Tragschichten ohne Bindemittel"

tel" der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Fassung 2002, siehe Bezugs-RdErl. zu c) nicht mehr anzuwenden ist und aufgehoben wird.

Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu a zu entnehmen.

Die Regelungen der ZTV SoB-StB 04 gelten mit den TL SoB-StB 04 und sind im Zusammenhang mit den Regelungen der Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004 (TL Gestein-StB 04), der Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2004 (TL G SoB-StB 04) sowie der Richtlinie zur Verwertung mineralischer Abfälle im Straßenbau, Fassung 2005 (siehe Bezugs-RdErl. zu d) zu sehen. Durch das BMVBW ist die Einführung der TL G SoB-StB 04 noch in 2005 vorgesehen. Bis zur Einführung der TL G SoB-StB 04 sind die entsprechenden Festlegungen und Anforderungen der Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau, Ausgabe 1993, zur Gütesicherung von Baustoffgemischen (siehe Bezugs-RdErl. zu e) anzuwenden.

2. Hiermit werden die ZTV SoB-StB 04 für den Geschäftsbereich des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt eingeführt.

Den kommunalen Bauverwaltungen wird für Baumaßnahmen an den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen die entsprechende Anwendung der ZTV SoB-StB 04 empfohlen.

Die ZTV SoB-StB 04 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, Tel.: (0 22 36) 38 46 30, Fax: (0 22 36) 38 46 40, bezogen werden (FGSV-Nr-698).

3. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt,
den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt,
die Niederlassungen des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt,
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden.

© juris GmbH